

Anzug betreffend elektronischer Zusand von Betreibungsregisterauszügen

12.5336.01

Für die Wohnungssuche aber auch für viele andere Handlungen im Zusammenhang mit der eigenen Person, sind heute Betreibungsregisterauszüge beizulegen.

Btreibungsregisterauszüge müssen gegen eine Gebühr beim Betreibungsamt abgeholt werden. Dieses Vorgehen scheint relativ veraltet zu sein, da insbesondere auch für viele Arbeitstätige oder Personen mit einer eingeschränkten Mobilitätsfähigkeit ein persönliches Erscheinen aus vielerlei Gründen erschwert ist. Zudem sind die Öffnungszeiten des Betreibungsamtes nicht unbedingt kundenfreundlich.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Möglichkeit geschaffen werden kann, inskünftig eigene Betreibungsregisterauszüge elektronisch zu bestellen und elektronisch zugestellt zu erhalten.

Alexander Gröflin, Lorenz Nägelin